

MERKBLATT

Hinweise zur amtlichen Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen

1. Jede Hausschlachtung ist mindestens 2 Tage vorher zur amtlichen Fleischuntersuchung und bei Schweinen und Einhufern auch zur Trichinenuntersuchung bei einem amtlichen Tierarzt oder amtlichen Fachassistenten anzumelden.
2. Eine Kennzeichnung des Schlachtkörpers als tauglich erfolgt mit einem quadratischen Stempel auf der Außenseite des Tierkörpers. Das **Fleisch darf erst nach der Beurteilung** durch den Amtlichen Tierarzt oder Amtlichen Fachassistenten **und Abschluss aller weiteren Untersuchungen** – hier der Trichinenuntersuchung - als tauglich für den menschlichen Verzehr **verwendet werden**.
3. Für Hausschlachtungen ist bei amtlichen Untersuchungen auf Trichinen (Schwein und Einhufer) ab dem 31.12.2015 nur noch die Untersuchung nach der Verdauungsmethode zulässig. Dies bedeutet, dass alle amtlichen Untersuchungen auf Trichinen ausschließlich im amtlichen Trichinenlabor des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Str. 14 in 16816 Neuruppin, Raum 034 durchgeführt werden.
4. **Trichinen-Probe**
Bei Trichinen handelt es sich um winzige Parasiten (Fadenwürmer), die über den Genuss von Fleisch erkrankter Tiere auf den Menschen übertragen werden können. Bei allen Haus- und Wildschweinen sowie bei Einhufern ist deshalb eine Untersuchung auf Trichinen vorgeschrieben. Das für die Untersuchung notwendige **Material (mind. 50 g)** wird ebenfalls vom Amtlichen Tierarzt oder Amtlichen Fachassistenten entnommen. Die Probenentnahme ist Bestandteil der Fleischuntersuchung.
5. **Abgabezeiten** bei persönlicher Abgabe und **Einwurfzeiten** über Briefkastensystem
Die Probe kann am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr im Amtlichen Trichinenlabor abgegeben werden. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist ein Briefkasten für den Einwurf der Proben im Informationsbereich des Amtlichen Trichinenlabors angebracht. Eine letztmalige Leerung des Briefkastens erfolgt am Montag und Mittwoch um 11:30 Uhr, am Freitag um 10:30 Uhr.
Weitere Briefkästen befinden sich in
16866 Kyritz, Perleberger Str. 21 (im Außenbereich an der Giebelseite des Jobcenters)
Einwurfzeiten: arbeitstäglich innerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes

Entleerung: arbeitstäglich durch den vom Landkreis beauftragten Kurierfahrer **Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr** und am **Freitag um 10.00 Uhr**.

sowie in
16909 Wittstock, Rheinsberger Str.18 (im Eingangsbereich des Jobcenters)
Einwurfzeiten: arbeitstäglich innerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes

Entleerung: arbeitstäglich durch den vom Landkreis beauftragten Kurierfahrer **Montag bis Donnerstag 10.30 Uhr** und am **Freitag um 09.30 Uhr**.
6. **Untersuchungstage** sind Montag, Mittwoch und Freitag. Am Montag und Mittwoch müssen die Proben bis spätestens 11:30 Uhr, am Freitag bis spätestens 10:30 Uhr im o.g. Labor (s. 3.) via Kurier eingegangen oder persönlich abgegeben worden sein. Auf die Entleerungszeiten der Briefkästen an Untersuchungstagen ist besonders zu achten.

Hinweise zur amtlichen Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen

7. Hausschlachtungen erfordern in allen Fällen eine telefonische Ergebnismitteilung, welches der Schlachtierbesitzer - an Untersuchungstagen i.d.R. zwischen 13:00 und 14:00 Uhr - **selbst** abrufen muss.

03391 – 688 3952	Amtliches Trichinenlabor (beauftragtes Untersuchungspersonal)
03391 – 688 3907	SG – Verbraucherschutz (TÄ Gabriela Kiepuski)
03391 – 688 3921	SG – Verbraucherschutz (TÄ Sandra Birkhof)
03391 – 688 3962	SG – Verbraucherschutz (AFA Anja Blazy)
03391 – 688 3969	SG – Verbraucherschutz (AFA Sebastian Engel)

Es ist unbedingt zu beachten, dass bis zur Bekanntgabe der Trichinenfreiheit der Verzehr des Fleisches untersagt ist.

Hinweis: **Wird der Anruf versäumt, gibt es keine automatisierte Freigabe!**